



Antrag auf eine Genehmigung für Eingriffe an Öko-Tieren

Über die **Öko-Kontrollstelle** _____


an die zuständige Behörde:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Ref. 42 – ökologischer Landbau

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

 **0651/9494-587**

Antragsteller:

Name, Vorname (vertretungsbefugte Person des Unternehmens)

Anschrift

Telefon – Fax – E-Mail

DE – RP -

Kontrollnummer

Invekosnummer

letzte Ausnahmegenehmigung vom

Befristet bis

Hiermit beantrage ich aufgrund der Möglichkeit nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 eine Genehmigung für folgende Eingriffe an Tieren meines Betriebes:

Enthornung

Kupieren von Schwänzen

Abkneifen von Zähnen

Anbringen von Gummiringen an Schafschwänzen

Angaben zum Eingriff:

Genauere Beschreibung des Eingriffs
(Verfahren / Methode / Verwendung von Betäubungs- und Schmerzmitteln etc.)

ggf. Anlage beifügen

Wer wird den Eingriff durchführen?	
Welcher Tierarzt wird die Anästhesie vornehmen?	
Geplanter Termin	
Tierart und Rasse	
Gesamtzahl der aktuell gehaltenen Tiere, bei deren <u>Art</u> die Maßnahme durchgeführt werden soll	
Anzahl der im letzten Kalenderjahr durchgeführten o. a. Maßnahmen	
Voraussichtliche Anzahl der Tiere bei denen der Eingriff im Laufe des Jahres durchgeführt werden muss	
Tieridentifikation (Ohrmarkennummer bzw. Geburtsdatum o.ä.), ggf. Anlage beifügen	
Alter der Tiere, in dem der Eingriff durchgeführt werden soll	
<p>Genaue Begründung für die Maßnahme Warum kann auf den Eingriff nicht verzichtet werden?</p> <p>ggf. Anlage beifügen</p>	
<p>Mittelfristig kann auf den Eingriff verzichtet werden, da folgende Maßnahmen ergriffen werden:</p>	<input type="checkbox"/> Umstellung auf genetisch hornlose Tiere <input type="checkbox"/> Stallumbau <input type="checkbox"/> Verringerung der Tierzahl <input type="checkbox"/> Aussonderung aggressiver Tiere <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Auf den Eingriff kann auch in Zukunft aus folgenden Gründen nicht verzichtet werden:

Mir ist bekannt, dass

- die Bestimmungen des deutschen Tierschutzgesetzes zu beachten sind;
- Genehmigungen nur befristet und nur in Einzelfällen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erteilt werden können;
- Eingriffe nur im geeigneten Alter der Tiere vorgenommen werden dürfen, z.B. die Enthornung bei Kälbern nur bis zum Alter von sechs Wochen;
- alle Eingriffe nur durch qualifiziertes Personal vorgenommen werden dürfen, bei Enthornungen grundsätzlich ein Tierarzt einzubeziehen ist;
- bei Enthornungen in jedem Fall eine Lokalanästhesie oder ggf. Leitungsanästhesie und eine zusätzliche Gabe von Schmerzmitteln nach Abklingen der Anästhesie erfolgen muss;
- alle Eingriffe im Haltungsbuch zu dokumentieren sind;
- die Bescheidung des Antrages durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ggf. Genehmigung oder Ablehnung) gebührenpflichtig ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme der Kontrollstelle zum vorstehenden Antrag:

- Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel / nicht plausibel (nicht Zutreffendes bitte streichen)
- Der Antrag wird befürwortet / nicht befürwortet (nicht Zutreffendes bitte streichen)
- Erläuterungen/Sonstiges:

Ort, Datum

Stempel u. Unterschrift Kontrollstelle